

Ausschreibung

für die

7. Offenen Norddeutschen Freiwassermeisterschaften 2018

und

8. Niedersächsische Landesmeisterschaften im Freiwasserschwimmen 2018

am 23. / 24. Juni 2018

in Emden

Veranstalter:	Norddeutscher Schwimmverband e.V. und Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Ausrichter:	SV Neptun Emden e.V.
Veranstaltungsort:	Campingplatz Knock, Am Mahlbusen 1, 26723 Emden
Wettkampfanlage:	Mahlbusen, Wassertiefe 1,40 – 3,00 m
Wassertemperatur:	witterungsabhängig
Zeitnahme:	vor. elektronische Zeitmessung; ggf. Handzeitnahme
Start:	im Wasser, Handkontakt zur Startleine
Ziel:	bei elektronischer Zeitmessung Handanschlag an der Anschlagmatte über dem Wasser; bei Handzeitnahme Durchschwimmen der Ziellinie

1. Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag, den 23.06.2018

Einlass:	11:00 Uhr		
Einschwimmen:	11:00 - 12:00 Uhr		
Ausgabe der Startunterlagen:	ab 11:00 Uhr		
Beschriftung der Teilnehmer:	jeweils 1 Stunde vor Startbeginn		
Vorstellung der Teilnehmer:	jeweils 15 Minuten vor Startbeginn		
WK 1	2,5 km weiblich	(Jg. 2006 u. älter, Masters)	12:15 Uhr
WK 2	2,5 km männlich	(Jg. 2006 u. älter, Masters)	14:15 Uhr
WK 3	3 x 1250 m mixed	(Jg. 2006 - 1999) Junioren / Jugend	16:30 Uhr
		(Masters 120- Jg. 1998 u. älter) AK 60-120	
		(Masters 121+ Jg. 1998 u. älter) AK 121+	
		(offene Klasse Jg. 2006 und älter) offen	

Staffeln, die mit Sportlern mehrerer Wertungsklassen zusammengesetzt sind, werden nur offen gewertet.

2. Abschnitt: Sonntag, den 24.06.2018

Einlass:	08:00 Uhr		
Einschwimmen:	08:00 – 09:00 Uhr		
Beschriftung der Teilnehmer:	jeweils 1 Stunde vor Startbeginn		
Vorstellung der Teilnehmer:	jeweils 15 Minuten vor Startbeginn		
WK 4	5,0 km weiblich	(Jg. 2004 u. älter, Masters)	09:30 Uhr
WK 5	5,0 km männlich	(Jg. 2004 u. älter, Masters)	11:30 Uhr

Die Meldungen von Vereinen / Startgemeinschaften aus Niedersachsen erfolgen automatisch für die Norddeutschen Meisterschaften **und** die LSN-Meisterschaften.

Wenn das Wetter oder die örtlichen Gegebenheiten es erforderlich machen, behalten sich die Veranstalter vor, Zeitplan und Streckenführung zu ändern.

2. Allgemeine Bestimmungen:

2.1 Wettkampfbestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.

Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.

2.2 Teilnahmeberechtigung und Sportgesundheit:

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Alle Sportler, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV registriert und lizenziert sein.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil [AT]). Erfolgt die Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, muss vor Veranstaltungsbeginn die Unterschrift auf dem Meldebogen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Formular 101, neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein / die Startgemeinschaft nicht startberechtigt. Das Meldegeld verbleibt beim Ausrichter.

Die Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit, die Einverständniserklärung der Eltern bei Sportlern unter 18 Jahren oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Bei Verstößen sind Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen möglich.

2.3 Meldungen:

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die Meldeanschrift im DSV-Standard 6 mit DSV Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 11 WB-AT angenommen.

In der Meldung sind die Vereins- und Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummern werden zurückgewiesen.

Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (Anschrift, Fax, E-Mail-Adressen) sicherzustellen.

Alle Vereine / Startgemeinschaften erhalten innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung.

Bei allen Staffelmeldungen ist für jede Staffel die gewünschte Wertungsklasse mit anzugeben. Meldungen ohne Angabe der Wertungsklasse werden zurückgewiesen.

Bei Staffelmeldungen wird das Alter der Staffelteilnehmer addiert. Der Stichtag für die Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem das Alter vollendet wird. In der Mixed-Wertung müssen beide Geschlechter in einer Staffel vertreten sein. Eine Änderung der Altersklasse der Staffel ist nach Meldeschluss nicht mehr möglich. Die Abgabe der namentlichen Reihenfolge kann vorab per E-Mail an den Ausrichter oder hat am Wettkampftag bis spätestens 1 Stunde vor Beginn von WK 3 unter Angabe von Jahrgang und Personen-ID im Wettkampfbüro zu erfolgen.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen von den Veranstaltern und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Die Wettkampffolge wird als DSV-Datei im Internet unter www.norddeuterschwimmverband.de und www.lsn-info.de zum Download bereitgestellt.

2.4 Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: Matthias Drüner, Franz-Schubert-Str. 18, 26721 Emden
Tel.: 04921 / 9239500, Fax: 04921 / 9239501
E-Mail: meldungen@neptun-emden.de

Meldeschluss: **Dienstag, den 12. Juni 2018, 20.00 Uhr**, bei der Meldeanschrift.

Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften sind für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Eine Meldung gilt als angenommen, sobald eine Bestätigung des Ausrichters vorliegt, die vom Ausrichter nach Eingang der Meldungen an die Vereine / die Startgemeinschaften gegeben wird. Um- und Nachmeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen nach Meldeschluss bis spätestens Freitag, den **15.06.2018 um 20:00 Uhr** an die Meldeanschrift erfolgen.

2.5 Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt für die Wettkämpfe über 5 km 30,00 €, für die Staffeln 30,00 € und für die Wettkämpfe über 2,5 km 20,00 €. Das Meldegeld ist zusammen mit der Abgabe der Meldungen bis spätestens zum 20. Juni 2018 ausschließlich per Überweisung auf das folgende Konto zu zahlen:

Kontoinhaber:	SV Neptun Emden
IBAN:	DE55 2845 0000 0002 0876 33
BIC:	BRLADE21EMD
Bank:	Sparkasse Emden
Verwendungszweck:	NDM Freiwasser 2018 / Name des meldenden Vereins / der Startgemeinschaft

2.6 Zeitmessung:

Die Wettkämpfe sollen mit elektronischer Zeitmessung erfolgen. Dazu werden pro Sportler zwei Transponder ausgegeben. Ein Transponder ist am linken und einer am rechten Handgelenk mit der Kontaktfläche nach innen zu tragen. Ist eine elektronische Zeitmessung nicht möglich erfolgt Handzeitmessung. Transponder sind dazu nicht erforderlich.

Bei elektronischer Zeitmessung hinterlegt jeder Verein / jede Startgemeinschaft bei der Ausgabe der Wettkampf- und Startunterlagen eine Kautionshöhe von 5,00 € pro Transponder (also 10 € pro Sportler). Die Kautionshöhe wird bei vollständiger, unversehrter Rückgabe der Transponder sofort und vollständig erstattet. Bei fehlenden oder beschädigten (inkl. evtl. gekürzten Armbändern) Transpondern werden von der hinterlegten Kautionshöhe 5,00 € pro betreffendem Transponder einbehalten. Die Kautionshöhe kann sowohl in bar, als auch als Verrechnungsscheck erbracht werden.

Die Ausgabe der Transponder und die Hinterlegung der Kautionshöhe erfolgen für jeden Verein / jede Startgemeinschaft vereinsweise mit der Ausgabe der Startunterlagen.

2.7 Meldeergebnis, Protokoll und Urkunden:

Eine Meldeliste steht nach dem Meldeschluss im Internet unter www.norddeuterschwimmverband.de und www.lsn-info.de zum Download bereit.

Eine Kopie des Protokolls wird am Veranstaltungsort ausgehängt und steht nach Veranstaltungsende unter den o.g. Internetadressen zum Download bereit. Vereine, Startgemeinschaften oder Funktionsträger, die

ein Protokoll in Papierform haben möchten, müssen dies bis zum Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter anmelden.

Urkunden können während des Wettkampfes beim Ausrichter abgeholt werden.

Für ein Nachsenden des Protokolls und / oder der Urkunden ist ein ordnungsgemäß adressierter DIN-C4-Umschlag und ein Betrag in Höhe von 5,00 € im Wettkampfbüro zu hinterlegen.

2.8 Ausfall / Abbruch der Veranstaltung:

Es erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühren bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe aufgrund höherer Gewalt und aus nicht von den Veranstaltern und vom Ausrichter zu vertretenden Gründen. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten wie z.B. Hotel- oder Reisekosten.

2.9 Schwimmbekleidung:

Die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch (siehe auch Punkt 3.12).

2.10 Haftungsausschluss:

Weder der Norddeutsche Schwimmverband e.V. und der Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. als Veranstalter, noch der SV Neptun Emden e.V. als Ausrichter, noch der Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung. Für die Aufbewahrung und Sicherheit persönlicher Sachen und Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein / die meldende Startgemeinschaft die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

2.11 Aktuelle Informationen des Ausrichters:

Aktuelle Informationen des Ausrichters zur Veranstaltung, Übernachtungsmöglichkeiten und zur Streckenführung usw. werden unter <http://freiwasser.neptun-empden.de> veröffentlicht.

3. Besondere Bestimmungen:

- 3.1 Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt im Wettkampfbüro. Die Unterlagen sind bis spätestens eine Stunde vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn, ggf. gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises, abzuholen. Die Startunterlagen werden für jeden Verein / jede Startgemeinschaft nur vereinsweise ausgegeben.
- 3.2 Kennzeichnung: Alle Teilnehmer müssen ihre Startnummer auf dem oberen Rückenbereich und auf den Oberarmen deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Ausrichter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Die Startnummer wird im Meldeergebnis bekannt gegeben und die Badekappe wird mit den Startunterlagen ausgehändigt. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird durch die Schiedsrichter als grob unsportliches Verhalten eingestuft und kann mit Disqualifikation geahndet werden. Die Badekappe ist so aufzusetzen, dass sich die Startnummer auf der linken Kopfseite befindet.
- 3.3 Start und Laufeinteilung: Die Laufeinteilung erfolgt nach den Meldezeiten und / oder nach Altersklassen. Der Start der Wettkämpfe erfolgt als Massenstart aus dem Wasser. Bei hohem Meldeaufkommen behalten sich die Veranstalter in allen Wettkämpfen eine Teilung des Teilnehmerfeldes in Starterwellen oder Läufe vor. Laufeinteilung und Zeitplan sind dem Meldeergebnis zu entnehmen. Außerdem behalten sich die Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch wettkampfübergreifend, Läufe sinnvoll zusammenzulegen. Wetter- und wettkampfbedingte Unterbrechungen und Verzögerungen sind möglich. Die Ansagen vor Ort sind in jedem Fall zu beachten.
- 3.4 Vorstartbereich und Vorstellung der Teilnehmer: 20 Minuten vor dem jeweiligen Start haben sich alle Teilnehmer des Wettkampfes am Vorstartbereich zu befinden. 15 Minuten vor dem Start beginnt die

Vorstellung bzw. der Aufruf der Teilnehmer. Nach Aufruf betritt der Sportler unverzüglich die gekennzeichnete Vorstartzone und darf diese bis zum Start nicht wieder verlassen. Ist ein Sportler nach zweimaligem Aufruf nicht anwesend oder verlässt er die Vorstartzone nach Aufruf und Eintritt wieder, so erlischt die Startberechtigung und der Sportler wird im Protokoll mit „nicht angetreten“ vermerkt.

- 3.5 Unmittelbar nach Aufruf aller Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes führt der Schiedsrichter in der Vorstartzone eine Wettkampfbesprechung (technische Einweisung) für alle Sportler durch. Eine Teilnahme daran ist für alle Sportler Pflicht.
- 3.6 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM): Für gemeldete Einzelsportler und Staffeln, die in einem Wettkampf nicht antreten, wird ein ENM in Höhe von 40 € pro Meldung fällig. Wird ein Einzelsportler oder eine Staffel bis spätestens 1 Stunde vor dem jeweiligen Wettkampf beim Ausrichter oder Schiedsrichter schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM.
- 3.7 Alle Vereine und Startgemeinschaften stellen Kampfrichter entsprechend ihrer Anzahl an Meldungen. Die genaue Anzahl ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
- 3.8 Unabhängig von Altersklasse und Geschlecht gilt ein Zeitlimit für jeden Wettkampf. Nach Ablauf des Zeitlimits können alle Einzelsportler oder Staffeln aus dem Wasser genommen werden, die noch auf der Strecke sind. Es gelten folgende Zeitlimits:
 - 5 km: 2 Stunden 30 Minuten
 - 2,5 km: 1 Stunde 15 Minuten
 - 3 x 1250 m: 1 Stunde 30 Minuten
- 3.9 Die Wertung der Wettkämpfe 1, 2, 4 und 5 erfolgt nach Geschlechtern getrennt in folgenden Wertungsklassen:
 - Jugendklasse: jahrgangsweise (Jg. 2006-2002)
 - Juniorenklasse: gemeinsam (Jg. 2001-1999)
 - Masters: Altersklassen gem. § 152 Abs. 2 WB-FT SW MS
 - offene Klasse
- 3.10 Die Wertung des Wettkampfes 3 erfolgt in den Altersklassen
 - Jugend: alle Staffelteilnehmer kommen aus den Jahrgängen 2006-1999
 - Masters: Altersklasse 120 Jahre und jünger oder Altersklasse 121 Jahre und älter
bei beiden Masters-Wertungsklassen kommen alle Staffelteilnehmer aus den Jahrgängen Jg. 1998 und älter sowie
 - offene Klasse: alle Staffelteilnehmer kommen aus den Jahrgängen Jg. 2006 und älter.
- 3.11 Auszeichnungen: Die Plätze 1-3 jeder Wertung unter Punkt 3.9 und 3.10 erhalten Medaillen. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde entsprechend der Platzierung in seinem Jahrgang oder seiner Altersklasse. Für die offene Wertung gibt es Urkunden für die Plätze 1 bis 6. Die Siegerehrung erfolgt direkt nach Aushang des Protokolls und ist Bestandteil des Wettkampfes.
- 3.12 Bezüglich der Wassertemperaturen gelten die Bestimmungen der §159 WB-FT SW Masters und §176 WB-FT SW Freiwasser. Für den Fall, dass eine Wassertemperatur von 18°C nicht erreicht wird, sind Sportler der Jahrgänge 1998 und älter nur in der offenen Klasse startberechtigt. Entsprechend erfolgt bei Wassertemperaturen von unter 18°C keine Masterswertung.

Abhängig von der Wassertemperatur können oder müssen die Sportler mit einem Neoprenanzug starten, um vor zu hoher Kälte geschützt zu sein. Dabei werden drei Temperaturbereiche definiert:

- Für Wassertemperaturen von 20°C oder mehr sind keine Neoprenanzüge erlaubt. Zugelassene Freiwasseranzüge dürfen weder den Nacken bedecken noch über die Schultern oder Fußgelenke reichen.
- Beträgt die Wassertemperatur von 18°C bis unter 20°C ist es den Sportlern freigestellt, entweder einen Schwimmanzug oder einen Neoprenanzug (Wetsuit) zu tragen.
- Bei Wassertemperaturen von weniger als 18°C ist das Tragen eines Neoprenanzugs (Wetsuit) verpflichtend.

Zu Zulässigkeiten von Schwimm- und Neoprenanzügen sind die Veröffentlichungen des DSV und der FINA zu beachten. Offiziell zugelassene Anzüge tragen außerdem einen FINA Stempel oder sind unter <https://www.fina.org/content/fina-approved-swimwear> verzeichnet. Bei Unklarheiten trifft der Schiedsrichter vor Ort die Entscheidung über die Zulassung von Schwimm- und Neoprenanzügen. Weitere Informationen werden ggf. unter <http://freiwasser.neptun-empden.de> veröffentlicht.

gez.
Norddeutscher Schwimmverband e.V.
Dr. Michael Strauß, Fachwart Schwimmen

gez.
SV Neptun Emden e.V.
Matthias Drüner, 1. Vorsitzender

gez.
Norddeutscher Schwimmverband e.V.
Dr. Susanne Sailer-Lehrum, Masters Schwimmen

gez.
SV Neptun Emden e.V.
Dr. Dirk Rabe, Masterswart

gez.
Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Holger Timmermann, Fachausschussvorsitzender